Amtsblatt

für den Landkreis Uelzen

46. Jahrgang	15. Juni 2017	Nr. 11

Inhalt

Bekanntmachung der Städte, Samtgemeinden und Gemeinde

Haushaltssatzung der Gemeinde Lüder	Haushalt
für das Haushaltsjahr 201765	für das H

laushaltssatzung der Gemeinde Wrestedt ür das Haushaltsjahr 201766

Bekanntmachung der Städte, Samtgemeinden und Gemeinden

Haushaltssatzung der Gemeinde Lüder für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Lüder in der Sitzung am 1. Februar 2017 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt für das Haushaltsjahr 2017

1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf1.085.999 €1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf1.085.999 €1.3 der außerordentlichen Erträge auf0 €1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf0 €

2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag 2.1 der Einzahlungen auf 971.400 € 2.2 der Auszahlungen auf 1.004.600 € festgesetzt;

von den Einzahlungen und Auszahlungen entfallen

2.1.1 auf Einzahlungen
aus laufender Verwaltungstätigkeit
965.100 €
2.2.1 auf Auszahlungen

aus laufender Verwaltungstätigkeit 970.800 € 2.1.2 auf Einzahlungen für Investitionen $0 \in$ 2.2.2 auf Auszahlungen für Investitionen 6.300 € 2.1.3 auf Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit 6.300 € 2.2.3 auf Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit 27.500 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsmaßnahmen wird festgesetzt auf 6.300 €

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 \in

8 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird festgesetzt auf $450.000 \in$

§ 5

Die Steuersätze für Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A

L. S.

Gez. Hendrik Kunitz Gemeindedirektor

Lüder, 1. Februar 2017

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 114 Abs. 2 NKomVG in der z. Zt. geltenden Fassung vom Tage nach der Bekanntmachung an während der Zeit von 7 Arbeitstagen zur öffentlichen Einsicht im Rathaus der Samtgemeinde Aue in Wrestedt, Langdoren 4, Zimmer 17 während der Dienststunden aus.

Die nach § 120 Abs.2 und § 122 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Uelzen am 5. Mai 2017 unter dem Aktenzeichen 20-006/13 (2017) erteilt worden.

Wrestedt, den 29. Mai 2017

Gez. Hendrik Kunitz Gemeindedirektor

Haushaltssatzung der Gemeinde Wrestedt für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der z. Zt. gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Wrestedt in der Sitzung am 9. Februar 2017 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

Der Haushaltsplan wird festgesetzt für das Haushaltsjahr 2017

1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag		Wrestedt, 9. Februar 2
1.1 der ordentlichen Erträge auf	5.026.798 €	
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	5.026.798 €	L. S.
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0 €	Gez. Harald Benecke
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0€	Gemeindedirektor

2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1 der Einzahlungen auf	5.146.150 €
2.2 der Auszahlungen auf	5.190.600 €
festgesetzt;	

von den Einzahlungen und Auszahlungen entfallen

2.1.1 auf Einzanlungen	
aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.507.050 €
2.2.1 auf Auszahlungen	
aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.495.200 €
2.1.2 auf Einzahlungen für Investitionen	165.000 €
2.2.2 auf Auszahlungen für Investitionen	639.100 €
2.1.3 auf Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	474.100 €
2.2.3 auf Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	56.300 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsmaßnahmen wird festgesetzt auf

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, 500.000 € wird festgesetzt auf

Die Steuersätze für Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A

fur land- und forstwirtschaftliche Betriebe	440 v. H.
Grundsteuer B für Grundstücke	420 v. H.
Gewerbesteuer	390 v. H.

2017

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 114 Abs. 2 NKomVG in der z. Zt. geltenden Fassung vom Tage nach der Bekanntmachung an während der Zeit von 7 Arbeitstagen zur öffentlichen Einsicht im Rathaus der Samtgemeinde Aue in Wrestedt, Langdoren 4, Zimmer 17 während der Dienststunden aus.

Die nach § 119 Abs. 4 und § 120 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Uelzen am 9. Mai 2017 unter dem Aktenzeichen 20-006/30 (2017) erteilt worden.

Wrestedt, den 29. Mai 2017

Gez. Harald Benecke Gemeindedirektor